

19.11.1997

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

- Drucksache 12/2400 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatterinnen

Abgeordneter Ernst-Martin Walsken
Abgeordnete Dr. Renate Düttmann-Braun
Abgeordnete Alexandra Landsberg

SPD
CDU
GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisprotokoll.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 02. Oktober 1997

1. Teilnehmer

Abgeordneter Ernst-Martin Walsken	SPD
Abgeordnete Dr. Renate Düttmann-Braun	CDU
Abgeordnete Alexandra Landsberg	GRÜNE
Ministerialrat Take	Finanzministerium
Regierungsoberinspektor Schmülgen	Finanzministerium
Regierungsangestellte Prüfer-Storcks	Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
Ltd. Ministerialrat Golinske	Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
Oberamtsrat Dornemann	Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
Ausschußassistentin Hopstein-Menn	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die wesentlichen aus dem Gespräch resultierenden Fakten sind unter der nachfolgenden Ziffer 3 dieses Vermerks dargestellt.

3. Einzelne Kapitel

3.1 Kapitel 11 020 Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung

Aufgrund der Ist-Ausgaben 1996 wurde der Ansatz für Beihilfen gemäß der Steigerungsrate um 26 000 DM erhöht.

Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen

Aus Gründen der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde dieser Titelansatz um 80 000 DM gekürzt.

3.2 Kapitel 11 030 Titel 526 10 - Sachverständige Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools

Zur Zeit werden drei Dienstleistungspools modellhaft gefördert, unter wissenschaftlicher Begleitung des IAT. Der Mittelabfluß per 30.09.1997 beträgt 319 565 DM plus weiterer festgelegter Mittel in Höhe von 333 619 DM. Die Restmittel sind weitgehend zur Finanzierung der Globalen Minderausgabe vorgesehen.

Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen

Die Mittel des Titels werden den Landschaftsverbänden zur Bewirtschaftung zugewiesen. Zum 31.08.1997 sind 9 498 333 DM abgeflossen. Das Land NRW fördert seit 1979 Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Die

Zahl der geförderten Frauenhäuser in NRW konnte auf 63 erhöht werden. Der erhöhte Titelantrag um 69 000 DM dient der ganzjährigen Weiterförderung von 63 Frauenhäusern.

Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche

Das Land NRW fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft drei Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen in Bielefeld, Düsseldorf und Duisburg.

Der Ansatz dient der Weiterförderung der Zufluchtstätten sowie der Förderung einer weiteren vierten geplanten Zufluchtstätte. Von den Mitteln sind per 31.08. 410.000 DM abgeflossen. Insgesamt waren 600 000 DM festgelegt.

Titel 684 12 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" tätig sind

Der Haushaltsansatz wurde auf Null gesetzt, da bisher ein entsprechender Antrag der Landesarbeitsgemeinschaften zur Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle nicht gestellt wurde und für 1998 nicht zu erwarten ist. Die Zweckbestimmung des Haushaltsansatzes setzt jedoch die Förderung einer gemeinsamen Geschäftsstelle voraus.

Titel 684 13 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind

Zum 31.08.1997 waren Null DM verausgabt. Es waren 245 360 DM festgelegt und an die Landschaftsverbände zugewiesen.

Die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung haben eine Prioritätensetzung zugunsten bestehender, gut funktionierender Einrichtungen der Fraueninfrastruktur notwendig gemacht, d. h. daß Titel, die neu im Haushalt eingestellt wurden bzw. wo noch keine Förderungen ausgesprochen wurden und keine neuen Projekte gestartet werden konnten, zurückstehen mußten. Demzufolge wurde der Haushaltsansatz dieses Titels für 1998 auf Null gesetzt.

Titel 684 14 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben einer landesweiten Anlaufstelle bei organisierter, sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Aus den gleichen Gründen wurde auch dieser Titelantrag auf Null gesetzt. Außerdem liegt noch kein bewilligungsreifer Antrag vor.

Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen

Das Land NRW fördert seit 1986 Frauenberatungsstellen. Die Zahl der vom Land geförderten Einrichtungen konnte von 22 auf derzeit 49 erhöht werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen. Der Titel wird 1997 voll ausgeschöpft.

Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen

Das Land fördert derzeit fünf spezialisierte Beratungseinrichtungen. Die Förderung einer weiteren Einrichtung ist vorgesehen.

Neben Zuschüssen für das in den Beratungseinrichtungen angestellte Personal sollen die Mittel zur Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen sowie Honorarfachkräften eingesetzt werden. Der Mittelabfluß zum 31.08.1997 beträgt 428 451 DM.

Titel 684 22 - Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen und Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel

Die Mittel werden für die sichere und bedarfsgerechte Unterbringung der vom Menschenhandel betroffenen Mädchen und Frauen durch die spezialisierten Beratungsstellen eingesetzt. Der Mittelabfluß zum 31.08.1997 beträgt 51 500 DM. Weitere 180 500 DM sind festgelegt bzw. den Landschaftsverbänden zugewiesen. Der bisherige geringe Mittelabfluß resultiert daraus, daß es erst seit Juli 1997 einen Erlaß gibt, in dem die Erstattungsmodalitäten für die Unterbringungskosten für die Beratungsstellen geregelt sind.

Titel 684 23 - Zuschüsse zu den Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten

Zum 30.09.1997 sind hier 194 823 DM abgeflossen und weitere 144 683 DM festgelegt. Mit den für 1998 eingestellten Mitteln sollen die in 1997 begonnenen Maßnahmen weitergefördert werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden.

Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktgebieten der Frauenpolitik u. a. im ehrenamtlichen Bereich

Mit diesen Mitteln wird u. a. der Landesfrauenrat NRW, eine Vereinigung von mehr als 70 Frauenverbänden und Frauengruppen verschiedener Verbände, institutionell gefördert. Außerdem wird eine Geschäftsstelle der LAG Kommunalen Gleichstellungsstellen/Frauenbüros NRW finanziell aus diesem Titel unterstützt. Diese Förderung soll 1998 fortgesetzt werden. Ferner werden Projekte und Vorhaben gefördert wie z. B. das 9. Internationale Frauenfilmfestival, der Feminale e. V. Köln 1998 und das Musikerinnenprojekt "rocksie" der Kulturkooperative Ruhr e. V. Weiterhin ist die Verleihung eines Künstlerinnenpreises gemeinsam mit dem MSKS vorgesehen. Der Preis soll jeweils wechselnd in den Bereichen Multimedia, Musik, Bildende Kunst, Theater, Literatur und Film verliehen werden. Für 1998 soll der Künstlerinnenpreis für den Bereich "Komposition" ausgeschrieben und im Rahmen eines Komponistinnenfestivals NW in Köln vergeben werden. Der Mittelabfluß per 30.09.1997 beträgt 141 697 DM, festgelegt sind weitere 173 446 DM.

Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"

Aus diesen Mitteln soll die Förderung der Selbstbehauptungskurse an Schulen für

Mädchen fortgesetzt werden. Die Mittel werden aufgrund entsprechender Zuweisungen durch die Bezirksregierungen bewilligt. Der Mittelabfluß bei diesem Titel beträgt zum 30.09.1997 24 110 DM. Zugewiesen wurden insgesamt 450 000 DM. Der Titel wurde im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verstärkt, um der großen Nachfrage der Schulen an Selbstbehauptungskursen für Mädchen gerecht zu werden.

Außerdem werden aus diesem Titel Fortbildungsmaßnahmen, Modellprojekte, Projekte und Beratungen zu den Themen "Sexualaufklärung" und "Prävention" gefördert.

Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Aus diesem Ansatz wird u. a. die Geschäftsstelle des Netzwerkes von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW gefördert. Durch das Netzwerk sollen Frauen und Mädchen mit Behinderung unabhängig von einer Verbands- und Organisationsstruktur erreicht werden. Mittelabfluß zum 31.08.1997 beträgt 177 630 DM. Die Förderung für die Geschäftsstelle des Netzwerkes für Frauen mit Behinderung beträgt 1997 247 770 DM, sie soll 1998 fortgesetzt werden.

Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Aus diesem Ansatz wird u. a. die mobile Beratungsstelle "Linie F" "zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum" gefördert und fortgeführt.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert. Der Mittelabfluß zum 31.08.1997 beträgt 293 292 DM.

4. Titelgruppe 80

Die Mittel der Titelgruppe 80 sind zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen bestimmt. Zur Zeit werden 33 Regionalstellen gefördert. In 1997 wurde eine neue Regionalstelle in Bergisch Gladbach bewilligt, zwei weitere Regionalstellen wurden im Kreis Moers auf Kamp-Lintfort und Rheinberg sowie im Kreis Würselen auf Aachen erweitert.

Zur Zeit liegen dem MGFM noch zwölf Anträge und Anfragen auf Bewilligungen vor. Diese Anträge bzw. Anfragen beziehen sich auf die Kreise Herford, Mettmann, Heinsberg, Gütersloh, Wesel, Düren und Oberbergischer Kreis, die Städte Sendenhorst, Mülheim, Dülmen, Remscheid/Solingen sowie die Region Mittlerer Niederrhein. Per 31.08.1997 sind aus der Titelgruppe 80 1 973 229 DM abgeflossen. Weitere 2 625 435 DM sind festgelegt und den Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung zugewiesen.